

Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

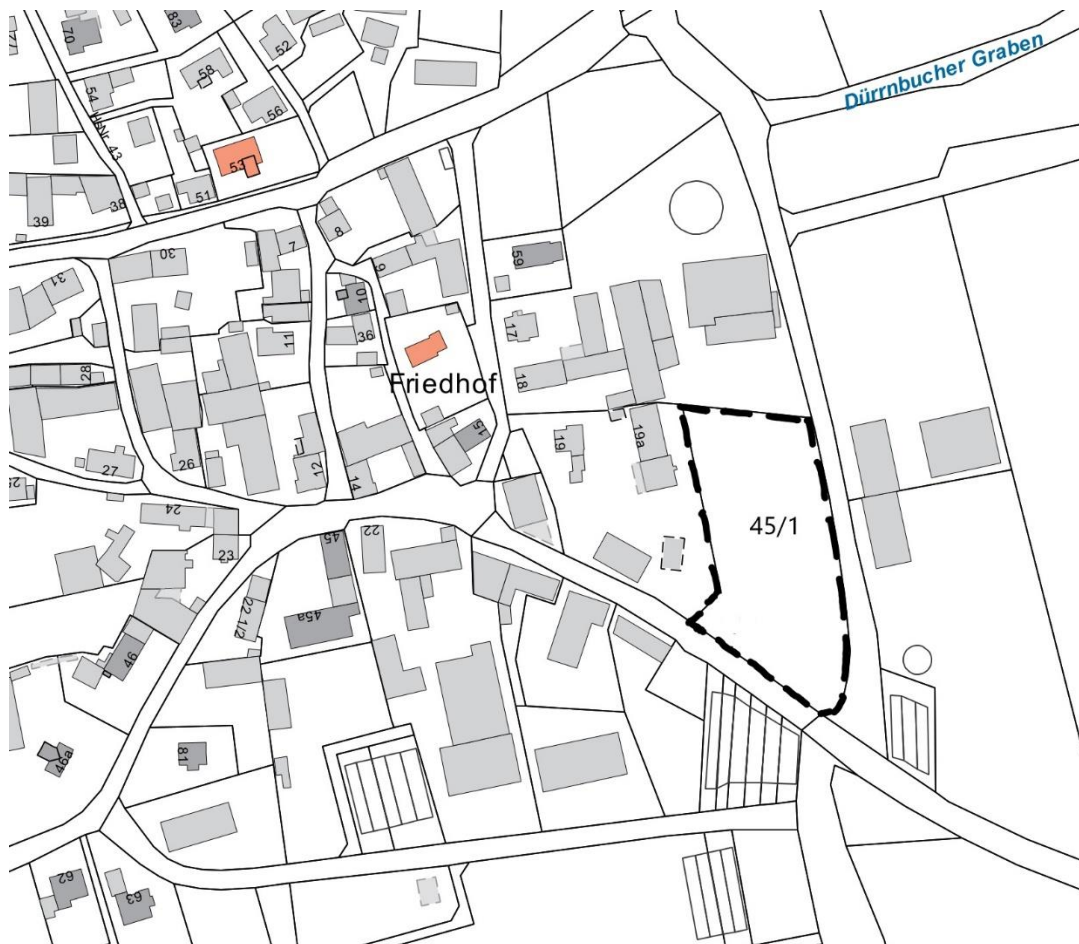
Hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung Nr. 6 „Dürrnbuch Ost Zimmerei“

1. VORBEMERKUNG

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Dürrnbuch Ost“ sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. In der Sitzung am 24.09.2021 wurde beschlossen das Verfahren vom Bebauungsplan in eine Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung zu ändern.

2. GELTUNGSBEREICH

Das Plangebiet für die Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung umfasst Flst. 45/1 Gemarkung Dürrnbuch, mit einer Fläche von rund 6.270 m² und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan zu ersehen.



3. VERFAHREN

Der Marktgemeinderat hat auf Antrag des Vorhabenträgers beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung einer Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13a BauGB einzuleiten. Von der

Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

4. ZIELE DER PLANUNG

Mit der Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Erweiterungsflächen am Betriebsstandort einer ortsansässigen Zimmerei geschaffen werden.

Emskirchen, 27.09.2021

Winkelspecht

1. Bürgermeisterin